

Die Zukunft

Sozial-demokratisches Organ.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Administration u. Expedition:
Wien, VI., Mandulenenstraße 53.

Inserions-Gebühr:

Für Anzeigen von Parteigenossen:

5 kr.

Für Anzeigen von Privatpersonen:

10 kr.

die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Wie ersehen bei allen Gelosendungen sich der Postanweisungen zu bedienen.

Manuskripte

werden nicht zurückgegeben.

Nr. 7.

Wien, Samstag 10. Jänner.

1880.

Rückblicke über die ökonomischen Zustände.

Es ist überstanden, das alte Jahr mit seiner Not und Drangsal. Ein Seufzer der Erleichterung entringt sich der Brust des armen Proletariats, der düstern Blickes die Ereignisse des vergangenen Jahres überblickt und sich sagen muß: „Schwere Tage waren es, die wir durchlebt, sie sind vorüber, aber härtere Prüfungen, wie die, welche das Proletariat in diesem Jahre durchlebt, vermögen nicht mehr zu kommen, wenigstens kann sich das menschliche Begriffsvermögen ärgere Schicksalsschläge als die im vergangenen Jahre erduldeten, nicht mehr denken.“

Das Jahr schloß ab und bot uns nichts was nur im Entfernten ein Bedauern über sein Hinscheiden wachrufen könnte. Es klang aus in greller Mißharmonie.

Grelle Notschreie, die aus aller Herren Länder ertönen, bilden das Finale der Ereignisse des verfloffenen Jahres.

In Deutschland wüthet die Hungersnot mit ihrem schrecklichen Begleiter dem Hungertod. Berichte, die alles Schreckliche, das nur eine rege Fantasie zu erfinden vermag, überbieten, schildern uns die verzweifelte Notlage der schlesischen und sächsischen Industriebezirke. Dabei ist aber wol zu beachten, daß wir hier unter dem Ausdrucke Berichte, nicht die von sensationstüchtigen Korrespondenten gegückelten „Zeitungsenten“, sondern die trockenen und einfachen Daten meinen, welche amtliche Personen zu verkünden bemüht waren.

In Großbritannien, in dem Geldschrane Europas, wird eine ganze Bevölkerungsklasse durch Hunger und Verzweiflung zu Begehung agrarischer Verbrechen getrieben; bei uns in Oesterreich-Ungarn hat der Notstand bereits einen solchen Grad erreicht, daß bereits die Harmonieapostel von ehedem, die sonst von der besten der Welten sojeltet, sich veranlaßt sahen, in lautes Wehklagen auszubrechen. — Und selbst aus dem gepriesenen Lande des Wohlstandes, aus Frankreich, dringen bereits Klagerufe über materielle Mißgeschick in alle Welt hinaus. Kurz Elend und Jammer an allen Ecken und Enden, Weltkrisis, Weltkrach, Weltnot, Weltjammer, das ist die Signatur der heutigen Zustände.

Wie und wann da Wandel geschaffen wird, darüber wollen wir jetzt keine Vermutungen und auch keine Betrachtungen anstellen. Uns sei es vielmehr darum zu tun, aus den Betrachtungen dieser Verhältnisse Belehrung zu schöpfen, denn der Sozialismus hat eine zweifache Aufgabe, das ist zu lehren und aus den Ereignissen zu lernen.

Nun, bei der kurzen Revue, die wir den ökonomischen Zuständen aller Herren Länder weichten, mußten wir uns eines Vorwurfs erinnern, den die Gegner des

Sozialismus in Deutschland während der letzten Wälkämpfe unsern Parteigenossen entgegenstellten. Bemerkte sei hierbei noch, daß sich unsere Gegner auf die Trefflichkeit und auf das Schlagende jenes Vorwurfs nicht zu wenig einbildeten. Mit verdammtem pfliffigem Lächeln bemerkten sie des Oestern: „Ja, in eurem „Volksstaate“, in eurem „Staatszuchtthause“, wohin Ihr uns Alle pressen wollt, wird man sehr oft der Gefahr einer allgemeinen Hungersnot ausgesetzt sein. Denn dort, wo gesetzlich genau festgestellt wird, wie viel man produziren darf, kann es einmal passiren, daß einmal zu wenig Lebensmittel produziert würden, was dann eine allgemeine Hungersnot zu Folge haben müßte. Bei unseren Zuständen aber, wo ein jeder trachtet, so viel als möglich Tauschwerte in die Welt zu fördern, ist ein solcher Fall nicht denkbar.“ — Also, die weisen Thebaner des heutigen Bourgeoisstaates.

Doch wie gewöhnlich ist auch dieser Pfeil, den unsere Gegner auf uns abgedrückt haben, auf den Schützen zurückgeprallt. Gerade das, womit man den Anhängern des Sozialismus vor der neuen Weltordnung hänge machen wollte, hat sich heute in der besten der Welten ereignet. Die vorgepriesene freie Konkurrenz, die unbeschränkte Freiheit des maßlosen Produzirens, wir hatten sie im letzten Dezennium, wir haben sie noch. Hat sie uns vor allgemeinem Mangel, vor allgemeiner Hungersnot geschützt? Fällt der Vorwurf, den man der sozialistischen Gesellschaft macht, nicht auf die heutige Gesellschaft zurück? Man hat frei nach Herzenslust produziert, man hat Lebensmittel herbeigehäuft, man hat alle Hülfsmittel der technischen Wissenschaft zur Erleichterung des internationalen Verkehrs angewendet, und wir haben dennoch eine allgemeine Nothlage, eine allgemeine Hungersnot, und von dem „Ausgierigen“ der Feler durch die freie ökonomische Tätigkeit selbst — womit man uns immer bei Krisen zu trösten pflegt — ist noch lange nichts zu verspüren. Wir haben jetzt schon das siebente magere Jahr überstanden und dieses siebente übertraf an Schrecklichkeit und Trostlosigkeit alle andern zusammen genommen. Fragen wir uns, ob eine ähnliche Erscheinung in einer sozialistischen Gemeinschaft möglich, so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Dergleichen kann nur heute passiren; denn wolgemerkt, wenn wir uns die Sache genauer ansehen, so ist die Hungersnot — nennen wir das Ding beim rechten Namen — nicht dadurch entstanden, daß die Menge der vorhandenen Lebensmittel nicht der Menge der Menschen entspricht. Bei uns in Europa, speziell in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich, war eine Mißernte. Allein trotz dieser Mißernte hat das Getreide dennoch „keinen Preis“, wie man landläufig zu sagen pflegt. Der Bauer hat wenig und das bekommt er schlecht bezahlt, und die

Lebensmittel in den Städten, sind trotz der gesunkenen Getreidepreise eher teurer geworden, weil die Haupt-spekulanten die Cerealien nicht zu Lebensmitteln verarbeiten lassen, sondern mit dem Loschlagen ihrer Produkte zurückhalten. Wie es aber kommt, daß trotz Mißwachs der Getreidepreise ein niedriger ist, darauf haben wir auch eine Antwort. In Amerika, Australien und Indien hat es heuer Getreide gegeben, daß man damit die ganze Welt versorgen könnte. Diese Mengen, die, wie man meinen sollte, zur Versorgung der minderbegünstigten Landstriche verwendet werden müßten, erfüllen keinen andern Beruf, als daß sie gleichsam wie eine drohende ökonomische Kriegsdemonstration unsere Getreidepreise niederdrücken.

Nun halte man von den hier geschilderten Tatsachen Folgendes fest: Es gibt Mißwachs und der Getreidepreis sinkt dennoch, der Getreidepreis sinkt und trotzdem haben wir Lebensmittelteuerung und Hungersnot — und man wird ein Bild von der heutigen wirtschaftlichen Anarchie, welche ein Paradoxon nach dem andern zu Tage fördert, erhalten. Man wird aber auch gleich bei Beobachtung der hier geschilderten Verhältnisse merken wo es felt. Solche Zustände, solche wirtschaftliche Verhältnisse wie die oben geschilderten, sind eben die notwendige Folge der wilden, unregelmäßigen anarchoischen Produktion. Bei einer planmäßig geleiteten ökonomischen Tätigkeit aber wäre ein solcher Fall undenkbar, denn da würde die Gesamtheit Sorge tragen, daß jedes Boden-erzeugnis seiner wahren Bestimmung zugeführt werde. Eine leitende Hand und eine ökonomisch organisierte Gesellschaft hätte Anstalten getroffen, daß den Folgen einer Mißernte durch Herbeischaffen des Getreideüberschusses anderer Länder vorgebeugt werde. Die Ueberflüsse, die Indien und Australien erzeugt, würden der Gesamtheit und nicht Einzelnen zu Gute kommen.

Damit dies aber möglich, dazu gehört die statische Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit, die wir anstreben; nur bei einer solchen ist es möglich erscheinende Mißstände auszugleichen ja denselben vorzubeugen, insofern der heutige Individualismus zur Ausgleichung von Mißverhältnissen nur eine Kur hat, und das ist, er läßt das, was dem Bermalmen geweiht, zer-malmen.

Wölge uns, inmitten dieser düstern Betrachtungen, die uns der Jahreschluß aufdrängte, eines Tröstens, das ist das Bewußtsein der moralischen Triumphe, die unsere Lehren bisher errungen, der Gedanke, daß weniger unsere Rhetorik, unsere Ueberredungskunst, als die unerbittlichen Tatsachen, die Menschheit auf den richtigen Pfad leiten wird. Gestärkt und befeuert von diesem Bewußtsein mögen wir auch fürder unentwegt unsern Prinzipien folgen und dabei ausharren auch im neuen Jahre.

Feuilleton.

Am Sarge eines Cäsaren.

Ein Brief „aus Deutschland“

Heinrich Löwe.

Es war an einem wunderschönen Frühlingsabend — o weh! — so fangen ja alle dummen Geschichten an. Ob ich das wieder streiche? — Aber nein! Es war ja nun einmal wirklich und wahrhaftig an einem wunderschönen Frühlingsabend, als ich aus dem Qualm und Rauch und Dunst der Riesenstadt an der Temse per Dampfgaul in die anmutigen Gefilde von Kentshire hinaussteilte.

Ich liebe nämlich solche Ausflüge. Es ist so schön in der frischen, freien Natur! Und wie lacht man dann, mit dem Lachen des Demokrit, von den grünenden Hügel auf die dummen Menschen herab, die sich da drunten in ihren todtten Steinhäufen, in den engen, dumpfen Gassen und Gäßchen ihrer Städte begraben, in dessen draußen die lebendige, blühende, duftende Natur winkt, Wolken und Gesundheit ausatmend.

„Chiselhurst!“ ertönte es nach kurzer Reife! Ich war am Ziele meiner abendlichen Ausfahrt.

Chiselhurst, früher ein Ort von der Bedeutung von Engersdorf oder Fischamend, hat bekanntlich seit mehreren Jahren Weltberühmtheit erlangt dadurch, daß es weiland Seine Majestät Kaiser Napoleon III. nach dem Sturz des kaiserlichen Thrones in Frankreich zum Wohnsitz erklor.

Man frug sich damals vielfach, warum der berühmte Monarch unter allen ihm zu Gebote stehenden Orten gerade auf das kleine Dorf im Süden Englands verfallen war.

Indeß läßt sich auch hier siegreich nachweisen, wie

in allen, selbst den scheinbar willkürlichen Handlungen der Großen der Welt ein tiefer, weiser Sinn liegt, wenn ihn auch der beschränkte Verstand des Untertanen natürlich nicht immer zu erkennen vermag.

Chiselhurst heißt nämlich im Englischen so viel als Gaunerhorst, Diebsnest. Man begreift nun wol, daß kein Ort der Welt zu einer Niederlassung Sr. Majestät Kaiser Napoleon III. und seiner Getreuen so geeignet erschien, als gerade Chiselhurst.

Wo hätten sie Alle sich woler, heimischer fühlen können, als in — Chiselhurst?

Für den in der Geografie wenig Bewanderten sei jedoch noch hervorgehoben, daß dieses Chiselhurst *) —

— nicht

— Vielmehr existiren — — — — — wenn sie auch öffentlich nicht so genannt werden. Und das sind nicht etwa lauter kleine Dörfer wie dieses hier — o nein! — es gibt große, große Städte darunter, mit vielen hunderttausenden von Menschen darin, die sich jahraus, jahrein rackern und plagen und dabei doch in Not und Misere und Unwissenheit verkommen und trotz all dem gar nicht einmal merken, daß sie — in Chiselhurst wohnen. Ist das nicht wunderbar?

— — — — —

Eilen wir also rasch nach unserem Chiselhurst auf Albion zurück.

Das muß man dem einstigen Beherrscher Frankreichs lassen — er hat sich seine Zufluchtsstätte auch hinsichtlich ihres äußern Ansehens gar nicht übel auszuwählen verstanden. Chiselhurst ist heute einfach einer

*) Die Zensur-Gedankenrichte wurden von der Redaktion aus Rücksicht auf die österreichische „Befreiheit“ angebracht. D. Red.

der schönsten Punkte der an Schönheiten so reichen Umgebung Londons.

Etwa bei der Einfahrt in den Bahnhof erblickt man, terrassenförmig aufsteigend, eine Gruppe geschmackvoller Villen und Cottages, die mit ihrem roten Backsteinbau zwischen dem frischen Grün und dem bunten Schmuck der Gärten hervorstechen, wie hübsche, rotwangige Mädchengesichter unter Blumenkränzen und Laubgewinden.

Vom Bahnhof aus gelangt man, immer der Nase nachgehend, auf einen großen, wenig bebauten Platz, an dessen einem Ende sich Camden-House erhebt, nach seinem frühern Besitzer, dem Geschäftschreiber Camden, so getauft.

Wir stehen vor jenem Hause, in welchem vor 6 Jahren der letzte Kaiser der Franzosen, der Heros des 2. Dezember, allen weitem Plänen zur Völkerbeglückung Ballet sagen und ins Gras beißen mußte und wo gegenwärtig seine tugendreiche Wittib trauert.

Es gibt zartbesaitete Gemüther, die bei dem Gedanken an die Not und die Entbehrungen davongejagter Menschen schinder Tränen der Wehmuth vergießen. Zur Verhütung solcher allzu gefühlvollen Seelen sei bemerkt, daß der jetzige Wohnort Ihrer Majestät, der Kurtisane a. D., spätern Kaiserin der Franzosen, immerhin als ganz erträglich gelten kann.

Mitten im Grünen, vorn auf einen wolgepflegten Garten, hüten auf einen Park mit herrlichen, malerischen, echt englischem Baumschlag, schattigen Gängen, träumerischen Ruheplätzen hinausblickend, erhebt sich der geschmackvolle Bau von Camden-House — ein Stück Idyll. Das hohe Eisengitter, welches die Besichtigung umgibt, muß mit seinen vergoldeten Spitzen die erlauchte Dame an den Tuileriegarten und seine lustigen Tage erinnern. Kurz, ich habe schon Leute gesehen, die entschieden schlechter wohnen.

Zur Gewerbegesetzgebung.

Wir bringen im Nachstehenden den Wortlaut der dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gewerbegesetz-Novelle, um unseren Genossen Gelegenheit zu bieten, die der heutigen Nummer beiliegende Petition mit dem Entwurfe selbst vergleichen zu können.

I. Titel.

Gewerbliches Hilfspersonal.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbebetreibern und ihren Hilfsarbeitern ist innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen Gegenstand freier Uebereinkunft. In Ermangelung einer Uebereinkunft entscheidet zunächst die dafür erlassenen besonderen Vorschriften, dann das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch.

Artikel 2. Hilfsarbeiter.

Unter Hilfsarbeitern werden in diesem Gesetze alle Arbeitspersonen, welche bei Gewerbeunternehmungen in regelmäßiger Beschäftigung stehen (Handlungsdiener, Schiffsleute, Gesellen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge, Kellner, Kutscher u. dgl.), ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes verstanden.

Hierunter gehören auch die Arbeitspersonen, welche bei solchen Gewerbeunternehmungen regelmäßig beschäftigt sind, die von dem in Artikel V des Grundgesetzes zum Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 (R. G. Bl. Nr. 227) angeführten süsschen oder moralischen Personen neben der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Beschäftigungen oder Uebereinkunft in dieser Beziehung betriebe werden.

Die für höhere Dienstleistungen angestellten Individuen, wie: Werkführer, Mechaniker, Kautoren, Anstaltler, Maasler, Expedienten, Zeichner, Chemiker, werden unter Hilfsarbeitern nicht begriffen.

Artikel 3. Vorlesung für Hilfsarbeiter.

Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeuge herzustellen, welche zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind.

Zusätzlich hat der Gewerbetreibende Sorge zu tragen, daß Maschinen und ihre Teile, Dampf-Schmiedehämmer, Transmissionsriemen, Achsenlager, Antriebe und dergleichen, wodurch leicht eine Gefährdung der Arbeiter herbeiführen könnte, sorgfältig eingezäunt werden. Auch gehört zu den Vorlesungen des Gewerbetreibenden, die Vorlesung zu treffen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit möglichst licht und sauber erhalten werden, und daß die Lüftungsvorrichtung immer eine der Art der Arbeiter und den Lüftungsvorrichtungen entsprechende, sowie der Entwicklung jeder Art von Ausdünstungen entgegenwirkende ist.

Nicht minder haben Gewerbetreibende, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern bewohnen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Anordnungen zu machen.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den von der Behörde in Aussicht auf die vorzunehmenden Bestimmungen erteilten Aufträge zu erfüllen.

Artikel 4. Haftpflicht.

Wenn durch Außerachtlassung der Vorschriften des Artikels 3 von Seite eines Bevollmächtigten oder eines anderen Bestellten des Gewerbetreibenden oder wenn durch ein anderes in Ausführung der Dienstverrichtungen dieser Personen zur Last fallendes Verschulden die Tödtung oder körperliche Verletzung eines Hilfsarbeiters herbeigeführt wird, so haften in allen diesen Fällen der Gewerbetreibende für den dadurch entstehenden Schaden und hat den Ersatz nach Maßgabe der §§. 1325 bis 1327 a. b. G. B. zu leisten.

Eine vom Gewerbetreibenden oder dessen Bestellten im vorhin angeführten oder vererbten Verhältnisse oder Einschränkung dieser Haftpflicht hat keine rechtliche Wirkung.

Wenn nicht die Ansprüche auf Ersatzleistung durch einen vor der Gewerbebehörde geschlossenen Vergleich behoben wurden und soweit nicht durch ein strafgerichtliches Erkenntnis eine Entschädigung ausgesprochen wird, gehören Klagen auf Ersatzleistung wegen Ereignissen, welche der Wirklichkeit dieses Gesetzes nachfolgen, vor das kompetente Gericht, in dessen Sprengel die geflagte Gewerbeunternehmung ihren Sitz hat.

Ueber diese Klagen hat das Gericht, wenn sich nicht der Fall zum Bagatelverfahren eignet, summarisch zu verfahren, und ohne an gesetzliche Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, auf Grund der gewissenhaften Prüfung der vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Ueberzeugung sowohl über den Bestand des Anspruches, als über die Höhe desselben zu entscheiden.

Durch diese Anordnungen werden die Bestimmungen über die Verpflichtung des Gewerbetreibenden und dessen Bestellten, sowie darüber Personen zum Schadenersatz für ihr Verschulden im Betriebe des Gewerbes nicht berührt, wenn dadurch die Tödtung oder körperliche Verletzung eines Hilfsarbeiters erfolgt, und haben auch in diesen Fällen die Abtheilungen 2, 3 und 4 dieses Artikels sinngemäße Anwendung zu finden.

Artikel 5. Abend- und Sonntagsschulen.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der zu Gebote

stehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen (Vorbereitungs-, Fortbildungs- oder Nachkurse) die erforderliche Zeit einzuräumen.

Artikel 6. Pflichten der Hilfsarbeiter.

Die Hilfsarbeiter sind verpflichtet den Anordnungen des Gewerbetreibenden und der von ihm bestellten Aufsichtspersonen in Bezug auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zur Leistung von häuslichen Arbeiten, insofern diese nicht zum Gewerbebetriebe gehören, sind die Hilfsarbeiter nicht verpflichtet.

Artikel 7. Entlohnung, Kündigung.

Wenn über die Zeit der Entlohnung des Hilfsarbeiters, und über die Kündigungsfrist nichts Anderes vereinbart ist, wird die Bedingung wöchentliches Entlohnung und eine 14tägige Kündigungsfrist vorausgesetzt.

Hilfsarbeiter, welche nach dem Stände entlohnt werden oder im Accord arbeiten, sind erst dann anspruchsberechtigt, wenn sie die übernommene Arbeit ordnungsmäßig beendet haben.

Artikel 8. Lohnzahlungen.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne der Hilfsarbeiter in barem Gelde auszuzahlen. Sie können jedoch den Arbeitern Wohnung, Feuerungsbedarf, Benützung von Grundstücken, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Erzeugnissen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung nach vorausgegangener Vereinbarung zuzurechnen.

Die Verabfolgung der regelmäßigen Verdienste auf Rechnung des Lohnes kann zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Hilfsarbeiter vereinbart werden, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt.

Dagegen darf nicht vereinbart werden, daß die Hilfsarbeiter Gegenstände ihres Bedarfs aus gewissen Verkaufsstellen beziehen müssen.

Gewerbetreibende dürfen den Arbeitern andere als die obbezeichneten Gegenstände oder Waaren und insbesondere geistige Getränke auf Rechnung des Lohnes nicht krediren.

Artikel 9.

Die Bestimmungen des Artikels 8 finden auch Anwendung auf Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Kautoren der Gewerbetreibenden, sowie auf Gewerbebetriebe, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Artikel 10. Arbeit außerhalb der Werkstätten.

Ebenso finden die Bestimmungen des Artikels 8 auch auf diejenigen Hilfsarbeiter Anwendung, welche außerhalb der Werkstätten für Gewerbetreibende oder für die ihnen gleichgestellten Personen (Art. 6), die zu deren Gewerbebetriebe nötigen Ganz- und Halbfabrikate anfertigen oder solche an sie abgeben, ohne aus dem Verfaufe dieser Waaren an Anknüpfungen ein Gewerbe zu machen.

Artikel 11. Nichtigkeit von Verträgen.

Vertragsbestimmungen und Verabredungen, welche den Anordnungen der Artikel 8, 9 und 10 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Artikel 12. Folgen der Nicht-Berzählungen an Hilfsarbeiter.

Hilfsarbeiter, deren Forderungen gegen die Vorschriften der Artikel 8, 9 und 10 anders als durch Verzahlung berichtigt wurden, können zu jeder Zeit die Verzahlung ihrer Forderungen in barem Gelde verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Soweit das an Zahlungsstatt Gegebene bei dem Empfänger vorhanden ist, oder dieser daraus noch bereichert erscheint, fällt daselbe oder dessen Wert, wenn in der Arbeitsordnung (Art. 31) die von den Arbeitern zu entrichtende Geldstrafe für eine Krankenkasse oder einen gemeinnützigen Zweck bestimmt ist, diesen Zwecken, außerdem aber dem Armenfonde jenes Ortes zu, wo die Gewerbeunternehmung ihren Sitz hat.

Artikel 13. Nichtklagbarkeit der Forderungen für kreditierte Waaren.

Forderungen für Gegenstände oder Waaren, welche ungeachtet des Verbotes den Hilfsarbeitern kreditirt wurden, können von Gewerbetreibenden und den ihnen gleichgestellten Personen weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder in anderer Weise geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden sind oder mittelbar erworben wurden.

Dergleichen Forderungen fallen den im Artikel 12 bezeichneten Anstalten zu.

Artikel 14. Ausweis.

Die Hilfsarbeiter müssen mit den nötigen Ausweisen versehen sein, welche bei dem kaufmännischen Hilfspersonal in den behördlich viduirten Zeugnissen der früheren Dienstgeber, bei allen übrigen Hilfsarbeitern in den Arbeitsbüchern bestehen.

Gewerbetreibende, welche Hilfsarbeiter ohne einen solchen Ausweis in Verwendung nehmen, machen sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig, und haften mit den Letzteren dem früheren Arbeitgeber für den durch den eigenmächtigen Austritt des Hilfsarbeiters erwachsenen Schaden nach Maßgabe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Dem früheren Arbeitgeber steht das Recht zu, den Wiedereintritt des eigenmächtig ausgetretenen Hilfsarbeiters für die noch fehlende Zeit zu fordern.

Artikel 15. Arbeitsbücher.

Die Arbeitsbücher werden von der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Gewerbetreibenden gegen Vergütung des Stempels und der Gekostungen ausgefertigt.

Die Ausfertigung der Arbeitsbücher für jugendliche Hilfsarbeiter ist an die Bedingung der erteilten Zustimmung des Vaters oder Vormundes geknüpft; ist die Erklärung dieser gesetzlichen Vertreter

des Hilfsarbeiters nicht zu beschaffen, so kann die Aufenthaltsgemeinde die Zustimmung ersehen.

Ueber die ausgefüllten Arbeitsbücher sind genaue Vormerkungen zu führen.

Artikel 16.

Das Arbeitsbuch ist beim Eintritte in das Arbeits- oder Lehrverhältnis vom Gewerbetreibenden in Aufbewahrung zu nehmen. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, dasselbe auf amtliches Verlangen vorzulegen, und nach ordnungsmäßiger Lösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses dem Hilfsarbeiter, beziehungsweise dessen gesetzlichem Vertreter wieder auszuhandigen.

Artikel 17.

Beim ordnungsmäßigen Austritte hat der Gewerbetreibende die Ankrassen des Arbeitsbuches auszufüllen und ist die Bestätigung des Genossenschaftsvorstehers oder, wo eine Genossenschaft nicht besteht, der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Das Zeugnis (Art. 24) ist nur insoweit aufzunehmen, als es für den Hilfsarbeiter günstig lautet.

Die Eintragungen bezüglich des Zeugnisses sind auf Verlangen des Hilfsarbeiters von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Artikel 18.

Das Arbeitsbuch muß den Vor- und Zunamen des Hilfsarbeiters, den Geburtsort, das Geburtsjahr, die Religion und den Stand (ob ledig oder verheiratet), die Beschäftigung des Hilfsarbeiters, dann die Bezeichnung des Tages des Eintrittes und des Austrittes, die Namensfertigung des Beteilten enthalten und mit der Fertigung der ausstellenden Behörde versehen sein.

Artikel 19.

Das Arbeitsbuch für jugendliche Hilfsarbeiter (Art. 40) muß überdies noch den Namen und Wohnort des gesetzlichen Vertreters des Hilfsarbeiters und die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Eingehung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses (Art. 46), dann eine Ausfertigung über die Schulverhältnisse des Hilfsarbeiters enthalten.

Artikel 20.

Wenn in einem Arbeitsbuche kein Raum zu weiteren Eintragungen erübrigt, so wird dem Hilfsarbeiter zu seinem früheren Arbeitsbuche ein zweites ausgestellt, und als Fortsetzung des früheren bezeichnet.

Artikel 21.

Verliert ein Hilfsarbeiter sein Arbeitsbuch, so hat er sich bei der Gemeindebehörde seines Aufenthaltsortes um Ausfertigung eines neuen Arbeitsbuches gegen Ertrag der Gebühren zu bewerben und ist, wofern kein Bedenken obwaltet, ihm ein neues Arbeitsbuch, als Duplikat bezeichnet, einzuhändigen.

Artikel 22.

Wer ein Arbeitsbuch nachmacht oder verfälscht, oder sich zur Legitimation eines fremden Arbeitsbuches bedient, oder sein Arbeitsbuch zu diesem Zwecke einem Anderen überläßt, wird nach den Strafgesetzen behandelt.

Artikel 23.

Das Formulare der Arbeitsbücher, welches die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu enthalten hat, wird vom Handelsminister und dem Minister des Inneren im Verordnungswege festgesetzt.

Artikel 24. Zeugnis.

Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, dem Hilfsarbeiter auf Verlangen beim ordnungsmäßigen Austritte aus dem Arbeitsverhältnisse über die Art und Dauer der Beschäftigung ein Zeugnis auszustellen, welches über Ansuchen des Hilfsarbeiters in das Arbeitsbuch einzutragen und von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

Der Inhalt dieses Zeugnisses ist auf Verlangen des Hilfsarbeiters auch auf sein sittliches Verhalten und den Wert seiner Leistungen auszudehnen.

Ein Gewerbetreibender, welcher die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, oder dem Hilfsarbeiter ein wahrheitswidriges Zeugnis wirklich erteilt, macht sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig, und haften für den hieraus entspringenden Schaden.

Bezüglich der Verhältnisse enthält Artikel 53 weitere Vorschriften.

Artikel 25. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann von Seite des Gewerbetreibenden und des Hilfsarbeiters vor Ablauf der ausdrücklich oder stillschweigend bedungenen Dauer und ohne Aufkündigung in folgenden Fällen aufgelöst werden, und zwar:

1. Von Seite des Gewerbetreibenden, wenn der Hilfsarbeiter:
 - a) zu der ihm obliegenden Arbeit unbrauchbar befunden wird;
 - b) sich eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig macht, welche ihn des Vertrauens des Gewerbetreibenden unwürdig erscheinen läßt;
 - c) ein Betriebsgeheimnis verrät oder ohne Einwilligung des Gewerbetreibenden ein der Verwendung beim Gewerbe abträgliches Neben-geschäft betreibt;
 - d) sich hartnäckig weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder die übrigen Hilfsarbeiter oder die Gesellen zum Ungehorsam, zur Auflehnung gegen den Gewerbetreibenden, zu unordentlichen Lebenswandel oder zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten sucht;
 - e) sich einer groben Ehrenbeleidigung, Körperverletzung oder gefährlichen Drohung gegen den Gewerbetreibenden oder dessen Angehörigen, oder gegen die übrigen Hilfsarbeiter schuldig macht, oder ungeachtet vorausgegangener Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht;

Zu der Zeit, von welcher ich spreche, war Eugenie juft vertrieben, unbekannt wohin. Nur ihr Sohn — sagen wir vorläufiglich — ist angeblicher Sohn, denn ich möchte hier um Gotteswillen keine Garantie der Echtheit zu übernehmen haben — befand sich im Hause, derselbe, von dessen Tode im Lande der Kaffern wir vor Kurzem Kunde erhielten.

Armer Lulu! Armer Prinz Langohr! Ein echter Peter Schlemiel, rannte er zeitweilig seinem Ruhme nach, wie Jener seinem Schatten. „Nimm um jeden Preis!“, war die Parole der bis zum Wahnsinn eillen und herrschgierigen Mutter.

Und als es ihm endlich zum ersten Mal glückte, die Welt anders als mit Spottgelächter von sich reden zu machen, da war er — todt, da war es bei jenem Anfall, von welchem ein Sprichwort seines Landes sagt: „Il ment comme une épitaphe“, „er liegt wie eine Grab-schrift“.

Und zusammengelogen wird heute was über den edlen Helden von Kaffernland. Es ist wahrhaft herz-erweichend, die endlosen zhmütig-tränenvollen Klagen anzuhören, mit welchen z. B. die gesammte gutdenkende Presse den „ruhmvollen Tod“ des „letzten Napoléoniden“, des „jugendlichen Héros“ bejingt. (Zu Wahrheit ist der Bengel bekanntlich mit einer Geschwindigkeit von Null Komma Null vor den Kaffern ausgekniffen und nur weil er in der allzugroßen Eile vom Gaulle herunterplumste, fiel er den Zulus in die Hände.)

Schlechte Untertanen könnten hier allerdings einwenden, was denn der Tod dieses blödsinnigen Jungen mehr zu bedeuten habe, als der Tod jedes andern Menschen, z. B. jener zwei Soldaten, die zugleich mit ihm fielen? Noch schlechtere Untertanen könnten am Ende noch hinzufügen, jene zwei Soldaten hätten vielleicht später nützliche Menschen werden können — Schneider, Schuster oder auch Handschuhmacher —; der „Erbe der

Napoléoniden“ aber hätte höchstens nur den Bürgerkrieg in Frankreich verursacht und so Not und Tod über viel Tausende von Menschen gebracht, so daß es, ganz genau betrachtet, besser sei, er existirt nicht mehr. Ja, wenn Einer schon ganz und gar vom Giste der Anarchie ver-diebt ist, könnte er schließlich gar noch die Frage aufwerfen, wer weiß, ob sich die Welt nicht besser befände, wenn —

schönen Beispiele — — — — — wo der Pfeffer wächst — nämlich an die Gestalt des indischen Dyzans?

Ich brauche nicht erst zu sagen, daß ich meinerseits solche Ansichten voll Abscheu von mir weise, die offenbar „den Tatbestand des Bergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung begründet“, welches ja nach §. 302 St. G. verboten ist.

Wohin sich Eugenie zu jener Zeit, als ich vor Camden-House stand, so geheimnisvoll entfernt halte, sollte die Welt gar bald erfahren: Damals war es nämlich gerade, als der bekannte Staatsstreichversuch unter dem Ministerium der Broglie, Faurouze u. im Zuge war. Und da wollte die Gattin des Dezembermannes, die sich den Weg zum Thron bereits gebiet glaubte, natürlich hilfsch bei der Hand sein.

Jener Staatsstreichversuch mißlang bekanntlich. Nicht etwa in Folge der Unsiht und Tatkraft der „Republikaner“, die im Gegenteile munter fortzuschritten, sondern in Folge der Unfähigkeit der Verschwörer selbst. Es selte an den Morny, Louis Napoleon, Persigny; und ein Mac Mahon ist selbst zu einem Staatsstreich zu dumm.

Wird er aber deshalb viel längere Dauer haben, jener ekelhafte Wechselbalg, den sie drüben jetzt auf den hehren Namen der Republik (Put ab!) getauft haben, diesen Namen dadurch schändend?

Ich glaube es nicht. Was ist sie denn, bei Lichte gesehen, diese Republik

der Thiers, Favre, Gambetta? Nichts als eine neue — im Grunde auch nicht einmal neue — Form für die alte Herrschaft der herrschenden Stände. Nachdem das wieder ausgegrabene aneien régime Karl's X, das Borsentönigtum des Jobberkönigs Louis Philipp, der demagogische Humbug des Kaiserreichs nach einander unmöglich geworden, war die Zeit der erwähnten politischen Spekulationen gekommen. „Versucht es doch einmal mit uns“, sagten sie, „laßt uns dem Volke die Puppe Republik reichen, und ihr sollt Wunder sehen, wie artig und folgsam der Unband alsbald wird.“

Der alte Spitzbube Thiers sagte es ja seinerzeit offenerherzig genug, die Aufrichtung der „konservativen“ Republik sei das einzige Mittel gewesen, die Revolution, das heißt die wirkliche Republik, zu verhindern, sie sei für jetzt die einzig mögliche Staatsform, man müsse den „Versuch“ damit machen.

Nun, der „Versuch“ wurde gemacht. Indes — das französische Proletariat der Städte ist zum Unglück für diese „Republik“ doch nicht mehr so ganz das ewige Kind, als welches die Augen das Volk zu behandeln gewohnt sind. Es sah und sieht immer mehr ein, daß man ihm den Namen statt der Sache gegeben, immer ungestümer verlangt es zu der Form nun auch den lebendigen Inhalt, eine echte, wirkliche Republik statt dieser Republik zum Lachen.

Denn das Volk, es versteht unter der Republik etwas anderes, als die vornehmen Satten, — nämlich vor Allem gutes Essen und Trinken, genügende Beschäftigung, kurz Wohlfühl für Alle.

Je ungestümer aber von unten auf vorwärts gedrängt wird, desto schwächer wird es den Herren da oben bei ihrem „Versuch“, den sie ohnehin nur widerstrebend unternommen, nur als Interregnum, um Zeit zu gewinnen für die Rückkehr zur guten alten Ordnung.

(Fortsetzung folgt.)

- 1) mit einer abschreckenden Krankheit befallen ist, oder durch eigenes Verschulden arbeitsunfähig wird, oder wenn die unverschuldete Arbeitsunfähigkeit über 30 Tage dauert;
 - 2) durch länger als 8 Tage gefänglich angehalten wird.
2. Von Seite des Hilfsarbeiters:
- a) wenn er ohne Schaden für seine Gesundheit die Arbeit nicht fortsetzen kann;
 - b) wenn der Gewerksinhaber sich fälschlicher Weise Handlung- oder grober Schreibernerkundungen gegen ihn oder dessen Angehörige schuldig macht;
 - c) wenn der Gewerksinhaber ihn oder dessen Angehörige zu unbilligen oder geschwändigen Handlungen zu verleiten sucht;
 - d) wenn der Gewerksinhaber ihm die bedingenen Bezüge ungebührlich verweigert oder andere wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt;
 - e) wenn der Gewerksinhaber verhindert ist, oder sich weigert, dem Hilfsarbeiter ausreichende Beschäftigung zu geben.

Artikel 26.
Durch das Aufheben des Gewerksbetriebes oder durch den Tod des Hilfsarbeiters erlischt das Arbeitsverhältnis von selbst.
Trotz ist im Falle der vorzeitigen Entlassung eines Hilfsarbeiters, sei es in Folge freiwilligen Aufgebens des Gewerks seitens des Gewerksinhabers, sei es durch Schuld oder Zufall von Seite des Gewerksinhabers, der Hilfsarbeiter berechtigt, Schadloshaltung anzusprechen.

Artikel 27.
Wenn der Gewerksinhaber ohne einen gesetzlich zulässigen Grund (Art. 25 und 50) einen Hilfsarbeiter vorzeitig entläßt oder durch Verschulden von seiner Seite Grund zur vorzeitigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gibt, so ist er verpflichtet, dem Hilfsarbeiter den Lohn und die sonst vereinbarten Genüsse für den noch übrigen Teil der Kündigungsfrist (Vehzeit) zu vergüten.

Artikel 28. Vorzeitiger Austritt.
Wenn ein Hilfsarbeiter den Gewerksinhaber ohne gesetzlich zulässigen Grund (Art. 25 und 50) vorzeitig verläßt, so macht er sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig, und ist der Gewerksinhaber berechtigt, denselben durch die Behörde zur Rückkehr in die Arbeit für die noch fehlende Zeit zu verhalten und Ersatz des erlittenen Schadens zu begehren.

Artikel 29.
Ein Gewerksinhaber, der wissentlich einen Hilfsarbeiter in Verwendung nimmt, welcher seinen früheren Arbeitgeber ohne gesetzlichen Grund (Art. 25 und 50) vorzeitig verlassen hat, macht sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig und haftet mit dem Hilfsarbeiter dem früheren Arbeitgeber für den durch den eigenmächtigen Austritt des Hilfsarbeiters erwachsenen Schaden.
Dem früheren Arbeitgeber steht auch das Recht zu den Wiedertritt des eigenmächtig ausgetretenen Hilfsarbeiters für die noch fehlende Zeit zu fordern. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

„Nichts Neues von Paris,“ meldete unser ehemaliger Pariser Botschafter in demselben Augenblick als in Frankreich die Republik proklamirt wurde. „Nichts Neues“ in Oesterreich sagen wir auch — obwohl die Blätter täglich zu erzählen wissen und heute noch von den Abstimmungen im Reichsrath im letzten Jahre schwätzen. Uns gehen diese Dinge jetzt nichts an, denn mitzureden haben wir Proletariat kein Recht, also lassen wir die Kämpfe des Abgeordnetenhauses denjenigen über, die dazu das Privilegium haben. Im Uebrigen sollten wir dennoch in der Annahme, daß es nichts Neues bei uns gibt sel gegangen sein, so steht es dem Einzelnen frei, die Neuigkeiten, die ihn etwa interessieren, bei den hiezu bestellten Krämmern sich zu verschaffen, — oder sollte dem einzelnen unserer Leser gar etwas passiren — was „unerhört“ oder „noch nicht dagewesen“, nun dann hat er eo ipso das was er verlangt, nämlich „Neues“, d. h. „Noch nicht Dagewesenes“.

Geraume Zeit ist's her, daß wir den Zuständen Ungarns keine sonderliche Beachtung widmeten. Doch neuestens geschahen Dinge, die sich durch ihre Unerhörtheit geradezu die Aufmerksamkeit erzwingen. So geschah es, daß da drüben, wo man zeitweilig gerne mit dem Zeitgeist lokettirt, ein Institut geschaffen wurde, um ein Stück sozialer Frage zu lösen, nämlich ein staatlich subventionirtes Kreditinstitut für die kleinen Grundbesitzer. Natürlich Koloman Rabapas, sonst Tisza genannt, mußte seinen geeigneten Direktor für das genannte Institut zu nominiren, als einen ehemaligen Sträfling, der seine Zuchthausjacke durch eine sogenannte Defraudazion verdient hatte; Wegh, ein ansonsten unbekannter Mann, wurde, Gott weiß in Folge welchen Einflusses, Direktor. Der Herr Direktor machte nebst mehreren Genossen „seine Zirkel“, aber viel ungestörter als der weiße Archimedes seine geometrischen Zirkel gemacht hatte. Und so würde er noch als „Eigentumsfreund“ fortgewirkt haben, wenn nicht die Geschichte einigen zu toll geworden wäre, die dann Skandal machten. Charakteristisch für die Zustände; des Instituts war es auch, daß der Kassier desselben in aller Gemüthlichkeit 49.000 Gulden unterschlug, und als er von den Vorgesetzten hierüber zu Rede gestellt wurde, seine Tat nicht nur ganz kühn zugestand, sondern auch die Drohung hinzufügte, daß, falls gegen ihn eine Anzeige erstattet würde, mit ihm 40 angesehene Personen in's Gefängnis wandern müßten. Und der diebische Kassier blieb ungeschoren, denn seine Vorgesetzten hatten selbst Butter am Kopfe. Doch das Schönste kommt erst. Man erließ pro forma gegen den Direktor Wegh einen Haftbefehl, was den Herrn Direktor nicht hinderte, frank und frei in Pest herumzustreifen. Es bekam nämlich die Polizei den Wink dort zu suchen, wo Wegh nicht zu finden ist, denn man fürchtet, daß durch Wegh's Verhaftung eine Menge nobler Spießbuben bloßgestellt würden. Dieß muß verhindert werden, denn diese nobeln der allernobeln Spießbuben sind sämtlich Süßgen der Tisza'schen Regierung. Braucht es jemand noch zu verwundern, daß dieser Tisza und sein Anhang Freunde des Sozialismus sind? Und ihre Feindschaft ist berechtigt; denn wie die Februarrevolution beweist, war der erste Grundsatz der Sozialisten: „hängt die Diebe!“

Natürlich sucht Koloman Rabapas mit allen polizeilichen Mitteln die Sozialisten Ungarns niederzuhalten. Die Antwort, die er dem Abgeordneten Miklos, der im Interesse der Vereinsfreiheit eine Interpellazion an ihn richtete, ist das Lappichste, das man sich denken kann. Rabapas betonte nämlich, daß er den vielen Unbilden des Vaterlandes nicht noch eine künstlich heraufbeschworne soziale Frage hinzugefügt wissen möchte. (Also die sozialen und wirtschaftlichen Zustände Ungarns sind die denkbar schlechtesten, und dennoch müßte man erst dort künst-

lich eine soziale Frage schaffen?? Ei, ei! Ann. b. N.) In einem Atem aber betont der Ministerpräsident Rabapas, daß für die sozialistische Bewegung in Ungarn kein Boden sei. Schrumm! Das war eine Logik! Man sieht, daß der ehemalige schneidige Oppositionsmann, seitdem er Höfling geworden, an bedenklicher Gehirnverfäulung leidet. Um so schlimmer für ihn. Unsere Vetter Genossen lassen sich jedoch durch die Mlotria des Koloman Rabapas nicht einschüchtern. Am vorigen Sonntag erschien eine Deputation von 500 Sozialisten beim Abgeordneten Miklos, um ihn für sein mannhaftes Auftreten zu danken. Vom Balkon des Trattner-Karoly'schen Hauses sprach der wackere Abgeordnete in bewegten Worten den zahlreichen auf der Straße anwesenden Sozialisten seinen Dank für die Ovation aus und betonte immer fest und entschieden für das allgemeine Wahlrecht einzutreten.

So oft wir von einem neuen Attentat hören, fällt uns unwillkürlich jene „geistreiche, tief sinnige“ Dame ein, die einmal, als von Geografie die Rede war, folgenden Ausspruch verübte: „Es ist merkwürdig, sagte nämlich genannter Blauschtrumpf, daß gerade die großen Ströme und Flüsse ihren Lauf so einrichten, daß sie an den größeren Städten vorbeifließen.“ Ja, ja, es ist das eine eigentümliche Sache, aber noch eigentümlicher ist's, daß gerade dann, wenn man in einem Lande Reaktion braucht, sich auch rechtzeitig ein Attentatchen abspielt. In Deutschland brauchte der Reichskanzler zur Durchführung seiner Pläne eine gefügigere Majorität, zudem war ihm ein wenig der Sozialismus zu stark aufgeschossen, was dem „Genialen“ in Barzin auch ein wenig Kopfschmerzen verursachte. Man brauchte Reaktion, und das gütige Geschick schickte zwei Attentäter, weil einer zur Bekehrung der bösen Welt nicht genügte. In Italien waren die „demokratischen Mächte“ des Ministerpräsidenten Cairoli der Parlamentarier ein Dorn im Auge, und die gütige Vorsehung schickte einen Attentäter, um Alles, was im Geruche der Demokratie steht, in Verruf zu bringen. Seitdem hat auch Caroli sich ein wenig „bekehrt“ und ist „staatsmännischer“ geworden, wie die vielen Sozialistenprozesse und Konfiskationen beweisen. In Spanien hatte die oppositionelle Strömung Oberhand gewonnen und den Ministerpräsidenten dem Falle nahe gebracht, doch der gütige Himmel hatte ein Einschn und schickte rechtzeitig den Otero Gonzalez, auf daß er seinen Schreckschuß abseuere. Diesen Gonzalez mit der republikanischen oder sozialistischen Partei in Verbindung zu bringen, fiel keinem ernstern Menschen ein. Ueber die Einflüsse, die den halbverrückten Attentäter zu seiner Handlung bestimmten, verlautet nichts Bestimmtes. Allein, wie dem auch sei, der Schuß ist geschossen, der Vorwand ist da und Canovas del Castillo darf nun mit grobem Reaktionsgeschütz auffahren.

Der Reaktionsdrache in Deutschland hat noch nicht genug Blut getrunken. Man geht jetzt daran in dem „Reiche der Willkür“ eine Revision des Press- und Vereinsgesetzes vorzunehmen. Was das heißen will, ist unschwer zu erraten. Und wohin es führt, wenn man den Bogen immer straffer anzieht, das zeigt folgende Nachricht aus Berlin:

„Die hiesige politische Polizei hat am ersten Weihnachtstages eine höchst wichtige Entdeckung gemacht. Eine geheime, sozialistischen Zwecken dienende Druckerei wurde von der Behörde aufgelöst, der Inhaber derselben, ein gewisser Werner, eine anrüchliche Person, und zwei seiner Helfershelfer wurden verhaftet. — Alle Requisiten der Druckerei, welche sich am Plan-Ufer befand, und zwar Maschinen, Typen, Papiere u. s. w. wurden in drei Wagen nach dem Marktplatz geschafft. — Man überraschte die „Sozialisten“ gerade beim Satz der ersten Nummer einer geheimen sozialistischen Zeitung, die bereits im ersten Hogen beinahe vollendet war und welche an „Deutlichkeit“ nichts zu wünschen übrig ließ. — Durch Aufhebung dieser Druckerei ist man noch anderen sozialistischen Umrrieben auf die Spur gekommen. — Von anderer Seite wird noch gemeldet: Die Druckerei war eine nihilistischen Zwecken gewidmete, sogenannte „sozial-revolutionäre“ und befand sich im Hause Plan-Ufer Nr. 20. Werner, ein Schriftsetzer, der an der Spitze stand, ist ein bekannter Sozialist, der schon, wie verlautet, in Sibirien war. Seine beiden Hauptgehilfen sind ein Oesterreicher und ein Sachse, beide dem besseren Handwerkerstande angehörig. Tausend bereits fertige Exemplare einer sozial-revolutionären neuen Zeitung wurden bei Aufhebung der Druckerei in Beschlag genommen; dieselben sollten gerade verbreitet werden. Ein Student, Namens Cohn, ein Pole, gehört ebenfalls zu den Verhafteten. Man ist hierbei einer großen nihilistischen Verbindung auf die Spur gekommen, die in Berlin ihren Sitz hat (?). Donnerstag und Freitag wurden deshalb viele Hausdurchsuchungen bei Studenten von außerhalb und bei Apothekern, die hier studieren, vorgenommen, die unzweifelhaft die Existenz einer weitverzweigten ultra-revolutionären Verbindung ermittelt.“

Ohne zu untersuchen, was in dieser Nachricht Wahrheit und was „Dichtung“ sei, bemerken wir nur, daß das Auftauchen ähnlicher Gerüchte schon an und für sich charakteristisch für die Berliner Zustände ist und uns genau zeigt, wohin der fortgeschrittene Belagerungszustand das Volk führt. Uebrigens stehen die Macher dieser „Verschwörung“ mit dem deutschen Sozialismus in gar keinem Zusammenhang. Werner gehörte nämlich jener kleinen Gruppe von deutschen Anarchisten an, die auf Bakunin schwören und die seiner Zeit in Leipzig mit Rebel und Liebknecht in erbitterter Feindschaft lebten.

In Irland macht die Gährung des vielgeplagten Landvolkes sich in einzelnen Verzweiflungszügen Luft. In einem Orte wurden in hrere Pächter ermordet. Das Volk sammelte sich an und leistete Widerstand. Es mußte Polizei aufgebracht werden und diese „war bemüßigt“ von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Alles dies im Interesse der „Ordnung“. Ob aber derartige Maß-

regeln im Stande sind die Iren zu beruhigen, muß jeder, der den irischen Nationalcharakter kennt, bezweifeln. — Gleichzeitig wird gemeldet, daß Parnell, der irische Agitator, in Amerika angekommen sei und daselbst von der Bevölkerung sympatisch begrüßt wurde. Der Zweck seiner Reise ist, eine allgemeine Subskription zu Gunsten der nothleidenden Irländer zu veranstalten. Die Aussichten für diese Subskription sind sehr günstig! Ob es aber nicht besser wäre den Stier bei den Hörnern zu fassen und die eingesammelten Gelder zur Organisierung einer nationalen Schilderhebung zu verwenden, darüber dürfte auch schon mancher irische „Hartskädel“ nachgedacht haben. Vor der Hand heißt es abwarten.

Aus Partekreisen.

Wien. Am 29. Dezember fand in Jobel's Saal-Lokalitäten eine von nahezu 3000 Personen besuchte freie Arbeiterversammlung statt, welche einstimmig die unserer heutigen Nummer als Beilage beigegebene Petizion annahm, und das Präsidium, bestehend aus den Genossen Feint. Gehrle, Pauler und Kermer, mit der Ueberrichtung derselben an das Abgeordnetenhaus betraute.

Am 3. Jänner fand die Hauptverhandlung gegen die Herausgeber der periodischen Zeitschriften „Freiheit“ und „Proletariat“ vor dem Erkenntnisenate des hiesigen Landesgerichtes statt. Sämtliche Angeklagte wurden schuldig befunden und zwar erhielten: Johann Schwarzinger, Andreas Voglgruber und Josef Wardorf je 50 fl. Geldstrafe (eventuell 10 Tage Arrest) und 3 Tage mit einem Fasttage verhängten Arrest; Andreas Große, Josef Hybes und Josef Tempfle je 10 fl. Geldstrafe (eventuell 48 Stunden Arrest) und eine 24tündige Arreststrafe. Sämtliche Verurtheilte haben die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht.

Aus Krakau wird uns folgender interessante Fall gemeldet: „In das hiesige Postamt kam am 1. Jänner d. J. der Fotograf J. S. um eine Sendung unter der Adresse E. K., man hieß in warten bis zur Ankunft eines Polizeigenten, der ihn auf Grund dieser Sendung als einen sich um die soziale Frage Interessirenden (ist sehr merkwürdig!) für verhaftet erklärte. Die Sendung mußte also vorher bereits geprüft worden sein.“ Obwohl wir mit den hieran geknüpften Betrachtungen des Einsenders vollkommen einverstanden sind, können wir sie hier aus „gewissen“ Gründen nicht zum Abdruck bringen.

Ludwig Richard Zimmermann.

Eine erschütternde Trauerkunde erhalten wir aus Baiern: Ludw. R. Zimmermann, der unerschrockene Kämpfer für Freiheit und Aufklärung ist todt. Und das bitterste an dieser Nachricht: in tiefster Not, in grenzenlosem Elend ist er gestorben, nach jahrelangem Siechtum, während welchem es ihm an jeder Erleichterung, welche durch materielle Mittel zu erlangen ist, mangelte, so daß ihm der Tod ein Erlöser erscheinen mußte. Seine Gattin stand ihm treu zur Seite und pflegte ihn in dieser furchtbaren Schmerzenseit mit aufopfernder Treue.

Genauere Daten über den Lebenslauf des Dahingegangenen fehlen uns noch. Wir werden in nächster Nummer darauf zurückkommen.

Ausweise.

Zur Unterstützung der „Zukunft“: von den Genossen: R. 20, Hieb 6, Groh 10, Stroß 20, Schlenk 40, ein Sattler 12, Sch. 5, Bernard 20, Schenk 20, Sabotage 4, Der Wacker von Penzing hats Kappel verlor! durch B. 60, Famer, Ternig 20, Hampel 40, Kobes 10, Kunwall 10, Nischmann 20, Nabel, Schattan 60, die roten vom Neubau durch S. 80, Herold, Radworna 20, die roten vom Neubau durch W. (L. S.) 40, durch W. (L. S.) 1—, durch G. 2—, Genossen in Vostau 108, Siegel, Rohmen 60. Summa 12 fl. 85 fr.

Zur Schuldlösung des „Sozialist“: von den Genossen: Jeron 20, Hoeseladt 10, R. 10, Genossen in Angersdorf 2—, W. 9, Hevler, Gmunden 1.70, Genossen in Vostau 6—. Summa 10 fl. 19 fr.

Berichtigung: In Nummer 6 der „Zukunft“ soll es statt: „Zur Unterstützung des „Sozialist“, richtig heißen: „Zur Deckung der Schuld des „Sozialist“; ferner statt „Metallarbeiter durch Dummstättel“, richtig: „Schneider Wiens durch Dummstättel“.

Nr. 63.

Für die Familien unserer verrenteten Parteigenossen und ferner folgende Beiträge eingelaufen:

Sch. 30, durch Höfner 40. Summa 70 fl.

1. Ausweis über die Gelder, welche in den Fabriken für den verunglückten Spenglergehilfen Alois Gottmann gesammelt und bei der Genossenschaft deponirt wurden:
Aus den Fabriken: Buschert 4.90, W. Buithardt 16.—, R. Geburth 18.40, Joh. Schweg 15.—, M. M. Beshorner 11.95, Kleiner 5.30, Joh. Dent 5.40, Manoschel 5.—, Erner 3.—, Kischle 3.—, Gabriel 2.—, Möldner 3.—, Schöber 2.—, Mathies 2.—, Sommer 1.—, Breiter 1.—, Herr Rieder (als Arbeitgeber des Verunglückten) 25.—, Herr Huber sammt Gehilfen 3.70, aus der Gehilfenkassa (laut Beschluß des Gehilfenausschusses) 25.—, bei der Quartalsversammlung der Meister 11.—. Summa 169 fl. 65 fr.

Michael Sahn, Obmann,
Anton Fischel, Schriftführer
des Gehilfenausschusses der Spengler Wiens.

2. Ausweis über die gesammelten Gelder für den Genossen Tomas Fischla, Spengler (bei Herrn Kleiner, Leopoldstadt, in Arbeit stehend), welcher durch einen Fall vom Dache verunglückte:
In den Fabriken: J. Kleiner 10.—, Joh. Dent 5.—, W. Buithardt 7.50, Möldner 1.50, Schöber 5.—, Rothmüller 1.90, in den Werkstätten: Sollinger 1.50, Reiner —.50, durch Genossen Kienel —.50. Summa 33 fl. 90 fr.

Briefkasten.

Abmiltuiraion. Georg Arohlich, Eifel: Ihrem Schreiben zu entnehmen wollen Sie auf Ihr Guthaben am „Sozialist“ verachten. Wir haben daher den emacandten Betrag als Abonnement der „Zukunft“ bis Ende März gutgeschrieben. — „Sp“, Zwickau: Bezüglich der Broschüre: Die neue Gewerbeordnungs-novelle verweisen wir auf den Inzeratenteil, woselbst die Adresse des Verfassers zu ersehen ist. — Baumgartner, Judenburg: Schwarzinger übermüht, das übrige gelandt; Ihr Abonnement reicht bis Ende März 1880. — R. Giaz: Erhalten, besten Dank. C. Kofinal, Klagenfurt: Ihre Angabe ist richtig, der Fehler war unsererseits. — Appelt, Reichenberg: Ihr Abonnement reicht bis Ende März. — Habel, Hall: Fesgleichen bis Ende März. — Malzer, Wels: Nichtig, besten Dank. — A. Bier, Floridsdorf: Das Blatt wurde bestimmt abgeschickt, bitte die Schuld anderswo zu suchen; senden übrigens nach. — Unger, Neutitschein: Wenn Sie voll die Entschädigung für das Guthaben des „Sozialist“ be-anfordern, so reicht das Abonnement bis Ende Oktober 1880. — W. Gardorf: Ihr Abonnement ist mit Ende des Jahres ab-gelaufen.

Ankündigungen.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien.

Montag den 12. Jänner, 8 Uhr abends, Monatsver-sammlung in Roskopf's Gasthaus, 6. Bez., Stumpergasse. Tages-ordnung: 1. Bericht des Ausschusses und der Sektionen. 2. Wahl des Balkomitee's und der Revisoren. 3. Anträge u. Interpellationen. In der Zentrale, Neubau, Reitergasse 25, ist die Tätigkeit folgendermaßen eingeteilt: Montag: Vortrag, Bibliothek. Dienstag: Rechtschreiben, Rechnen, Gesangsübung. Mittwoch: Elementarunterricht erster Klasse. Donnerstag: Vortrag, Bibliothek. Freitag: Elementarunterricht zweiter Klasse, Gesangsübung. Samstag: Französisch, Stenografie, Bibliothek. Sonntag: Zeichnen, Buchhaltung, Geografie u. Geometrie. Das Lesezimmer ist täglich geöffnet.

Die Gesangsleitung des Arbeiter-Bildungsverein eröffnete Donnerstag, den 18. Dezember, 8 Uhr abends, in Huber's Gasthaus, Mariabühl, Mollardgasse, Ecke der Hofmühlgasse, einen Gesangskurs und werden alle Mitglieder, die sich dem vierstimmigen Gesang widmen wollen, zur Teilnahme eingeladen. Jeden Dienstag und Freitag abends finden in Huber's Gasthaus die Gesangsübungen der Liedertafel des Arbeiter-Bildungs-verein unter Leitung ihres Kommissar, Herrn Käß, statt. Bet-theilende Sänger bestens willkommen.

Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien.

Außerordentliche Delegirten-Verammlung, Sonntag den 18. Jänner, 2 Uhr nachmittags, im Gasthause „zum Hirschen“, 4. Bez., Rantalgasse 1. Tagesordnung: 1. Bericht und Anträge des Ausschusses betreffs der Kassen-Angelegenheit. 2. Beschluß-fassung in Angelegenheit der Krankenkasse. 3. Antrag des Ausschusses auf Verlegung der Kassenkassen von Zimmering und vom 9. Bezirke in die Zentrale. 4. Anträge und Interpellationen. Bei der Wichtigkeit der Beratungen Gegenstände werden die Herren Delegirten um pöhlliches und pünktliches Erscheinen ersucht. Der Ausschuss.

Delnická Jednota in Wien.

Sonntag den 11. Jänner, 3 Uhr nachmittags, Generalver-sammlung in Waller's Lokalitäten, 10. Bez., Südbahnstraße 13. Mitglieder, erscheint zahlreich! Jeden Dienstag und Donnerstag wird der Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen in der Zentrale: Favoriten, hintere Südbahnstraße 13, Waller's Bierhalle, von 8 bis 9 Uhr abends ertheilt. Der Ausschuss.

Gewerkschaftsverein der Eisen- und Metallarbeiter in Wien.

Die Arbeitsvermittlung findet täglich — an Wochen-tagen von 8-12 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 10-11 Uhr vormittags in der Zentrale, 1. Bez., Schleifmühlgasse, Gasthaus „zum goldenen Fassel“ statt. Einschreiborte: Zentral-Vereinstokal: Gasthaus „zum gold. Fassel“, 4. Bezirk, Schleifmühlgasse. Jeden Sonn- und Feiertag von 10-12 Uhr vormittags. Lesezimmer Leopoldstadt: Gasthaus „zum Aufbörfel“, Heine Pfarr-gasse. Samstag von 8-10 Uhr abends. Lesezimmer Landstraße: Gasthaus „zum Auge Gottes“, Steingasse. Samstag von 8-10 Uhr abends. Lesezimmer Hernals: Gasthaus des Herrn Baumgartner, Bergsteig-gasse. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Fortbildungs- und Kranken-Unterstützungsverein der Färber Wiens.

Generalversammlung, Sonntag, den 18. Jänner 1880 im Gasthause, Mariabühl, Brudergasse 6, nachmittags um 1/3 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Renewal des Ausschusses. 3. Vereins- und Arbeiter-Angelegen-heit. 4. Vortrag. 5. Anträge und Interpellationen.

Schuhmacher-Gewerkschaft in Wien.

Das Zentralvereinstokal befindet sich seit 6. Dezember in Rod's Gasthaus „zum Auerhahn“, Neubau, Kaiserstraße 96, wohin von nun an alle Briefe und Zeitungen zu senden sind. Die Arbeitsvermittlung findet daselbst jeden Sonntag und Montag von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends für alle im Schuh-macherische beschäftigten Personen, als: Bodenarbeiter, Vorrichter, Stepperrinnen und Tischarbeiterinnen, wie für die W. T. Arbeits-geber unentgeltlich statt. Der Elementarunterricht findet jeden Dienstag und Donner-stag von 8 bis 10 Uhr abends und die Ausschussführung jeden Mittwoch um 8 Uhr abends in obgenanntem Lokale statt, der Tanzunterricht jeden Sonntag nachmittags von 2-5 Uhr im Les-ezimmer, Neufährthaus, Felbergasse 10.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein für Spengler, Metallarbeiter und deren Hilfsarbeiter.

Sonntag den 18. Jänner, 9 Uhr vormittags, Generalver-sammlung im Vereinstokale, Wieden, Schleifmühlgasse, Gasthaus „zum Fassel“. Die Ausschussführungen finden jeden Donnerstag um 8 Uhr abends, die Arbeitsvermittlung an Wochentagen von halb 8 bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr vormittags im Vereinstokale: Wieden, Schleifmühlgasse, im Gast-hause „zum goldenen Fassel“ statt.

Gewerkschaftsverein der Schneider.

Montag den 9. Februar findet in den Sälen zu den „3 Engeln“, Wieden, große Neugasse, ein

Vereinsball

statt, wozu die Nachkollegen und Freunde höflichst eingeladen sind. Verkauf von der Militärkapelle König der Niederlande und im oberen Saale eine Salonkapelle. Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr abends. Frühergelöste Karten per Person 50 kr., an der Kassa 60 kr. Die Festleitung.

Gewerkschaftsverein der Gattler, Klemer, Eschner etc.

Wahlversammlung, Samstag den 31. Jänner, im Vereins-lokale, Mollardgasse, Roswald's Gasthaus. Tagesordnung: 1. Wahlbesprechung. 2. Vortrag.

Gewerkschaftsverein der Spenglergehilfen in Wien

Sonntag den 11. Jänner, 9 Uhr vormittags, im Saale „zum grünen Jäger“, 5. Bez., Hundsturmstraße.

Freie Genossenschaft der Buchbinder, Federarbeiter, Bar-tonnager, Futterer, Poppe, Pappendruckarbeiter und Kartennmacher in Wien.

Sonntag den 11. Jänner, präzis 9 Uhr vormittags, Vereins-versammlung im Gasthause „zur Kettenbrücke“, 6. Bez., Magda-lenenstrasse 42. Tagesordnung: 1. Wahl des Balkomitee's. 2. Vor-lage einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus betreffs Aban-derung der Gewerbeordnung. Pöhlliches Erscheinen ist dringend geboten! Der Ausschuss

Antiquarisch zu kaufen gesucht wird die Zeitschrift „Neue Welt“

2. Band. 1877. Adresse: Freie Genossenschaft der Buchbinder etc., VI., Kornelinsgasse 4, Souterrain.

Union der Wiener Metallarbeiter.

Sonntag den 11. Jänner, präzis 9 Uhr vormittags, Monats-versammlung im Gasthause „zum Hirschen“, 6. Bez., Stumpergasse. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Vortrag über Geschichte. 3. Anträge.

Montag den 2. Februar, präzis 9 Uhr vormittags, außer-ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Renewal der Unterstufungs-Kommissionen. 2. Anträge. Die Arbeitsvermittlung befindet sich 4. Bezirk, Neuhau-gasse 13, Gasthaus „zum Hirschen“. Die Vermittlung findet statt: Montag und Samstag von 8 bis 9 Uhr abends und Sonn-tag von 9 bis 10 Uhr vormittags.

Einschreibungen finden statt: Zentrale, Gasthaus „zum Hirschen“, 4. Bezirk, Karolinen-gasse, jeden Samstag von 8-9 Uhr abends. — Jeden Mittwoch von 7-9 Uhr abends: Buchhaltungsunterricht. Lesezimmer Landstraße, Südbahn's Gasthaus „zur blauen Kugel“, Hauptstraße 118, jeden Samstag von 8-9 Uhr abends. — Jeden Donnerstag von 7-9 Uhr abends: Unterricht in der eng-lischen Sprache. Lesezimmer, Neuhau's Gasthaus „zum römischen Kaiser“ (Marien-Saal), Rindergasse 3. Lesezimmer Favoriten, Hof-Stepp's Gasthaus, 10. Bez., Erlachgasse 30, gegenüber dem neuen Schulhause am Engenplatz, jeden Samstag von 8-9 Uhr abends. Die Einschreibungen zu dem englischen Unterrichte sind ge-schlossen. In kurzer Zeit beginnt im Lesezimmer im 10. Bezirke ein Stenografieunterricht. Einschreibungen bis Ende Jänner im Les-ezimmer daselbst.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischler in Wien.

Sonntag, den 17. Jänner 1880, 8 Uhr abends, findet in Gschluger's Gasthaus „zum Wasen“, Mariabühl, Dreihufeisen-gasse 13, die Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vereinsberichte. 2. Renewal des Ausschusses. 3. Vortrag. 4. An-träge und Interpellationen. Die Arbeitsvermittlung findet jeden Sonn- und Feiertag von 9 bis 11 Uhr vormittags und an Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends statt.

Am 18. Jänner, 8 Uhr abends, findet in Ros-kopfs Saal, Stumpergasse, ein

geselliger Abend

unter Mitwirkung des Arbeiter-Sängerbundes statt. Frühergelöste Karten per Person 15 kr., gegen Abgabe der Einladungskarte 20 kr., an der Kassa 25 kr.

Gewerkschaftsverein sämtlicher Stularbeiter und Arbei-terinnen Wiens.

Sonntag den 24. Jänner im „Mariensaal“, Rudolfsheim, Kirchengasse Nr. 3

zehnjähriges Gründungsfest mit Konzert und Ball

unter Mitwirkung des Arbeiter-Sängerbund. Frühergelöste Karten per Person 30 kr., an der Kassa 40 kr. Das Festkomitee.

Geselligkeitsverein „Tyl“ in Simmering.

Sonntag den 7. Februar in Scheindorfer's Lokalitäten, Simmering, Hauptstraße

Masken-Ball.

Zum zahlreichen Besuche ladet höflichst ein Der Ausschuss.

Arbeiter-Bildungsverein in Böslau.

Sonntag den 11. Jänner, 1/3 3 Uhr nachmittags, findet die ordentliche Monatsversammlung im Vereinstokale statt. Tages-ordnung: 1. Vereinsberichte. 2. Ergänzungswahl des Ausschusses. 3. Anträge und Interpellationen. 4. Vortrag über Kulturgeschichte.

Der Verein hat die Reiseunterstützung um 10 kr. erhöht. Die Zureisenden haben sich an Herrn Wenzl Vernalchel, Schuh-machermeister, Babustraße Nr. 30, zu wenden, woselbst sie ein Zeichen ausgefolgt erhalten, gegen welches sie dann von Herrn Jgnaz Rauer, Gastwirt, Faltstraße Nr. 251, 30 kr. ausbezahlt be-kommen. Nur Ferienige hat Anspruch auf Reiseunterstützung, welcher mindestens 3 Monate einem ähnlichen Vereine angehört und auch mit seinen Einzahlungen sich in keinem Rückstande befindet.

Sonntag den 7. Februar veranstaltet der Verein in den Saallocalitäten „zum Jägerhorn“ einen

Ball

wozu alle Mitglieder und Freunde höflichst eingeladen sind. Anfang 8 Uhr abends. Eintritt für Herren 50 kr., für Damen 30 kr. per Person.

Arbeiter-Bildungsverein in Aggersdorf.

Gaujährlige Generalversammlung am 11. Jänner, 4 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Berichte. 2. Renewal des Aus-schusses. 3. Vorträge deutsch (über die Gewerbeordnung) und slavisch. Anträge und Interpellationen.

Aufforderung.

Herr Johann Ballhart, Tischler in Wien, wird hiemit aufgefordert, seine Schuld an den Verein der Tischler zu bezahlen. Der Ausschuss.

Wiener Arbeiter - Ball am 29. Februar in Schwender's Colosseum.

Näheres in nächster Nummer.

Am 29. September erschien im Verlage von Josef Bar-dorf, Wien, VI., Magdalenenstraße Nr. 53:

Allgemeiner österreichischer Arbeiter - Kalender

für 1880.

Preis für ein Exemplar 25 kr., mit freier Post-zusendung 30 kr.

Inhaltsverzeichnis: Kalendarium. — Historischer Erinnerungskalender. — Zeitbetrachtungen zum Jahreschluss von Sigmund Policzky. — Demokratie und Sozialismus in Griechenland, von Symmachos. — Glasgow „Model-Lodging-Houses“, von A. Schott. — Ein armes Kind, von E. Lübeck. — Verzeichnis von Arbeiter-, Kranken-, Bildungs- und Fortbildungs-, als auch Gewerkschaftsvereinen.

Abonnements-Einladung

auf das

„Schuhmacher-Fachblatt.“

Erscheint am 1. und 3. Samstag eines jeden Monats.

Dasselbe vertritt die Interessen der Schuhmacher Oesterreich-Ungarns, es bekämpft vor Allem die schlechte materielle Lage und die daraus resultirende lange Arbeitszeit, und kurz gefasst: Alles was zu den herrschenden Uebelständen im Schuhmachergewerbe überhaupt gerechnet werden kann.

Abonnementspreise: Vierteljährig 30 kr., monatlich 10 kr. ö. W. Die Redaktion befindet sich: Wien, Neulerchenfeld, Neu-meierplatz 1, 2. St.

Am 30. Dezember 1879 erschien im Verlage von Josef

Bar-dorf das humoristisch-satirische Volksblatt

„Sylvesterpunsch“.

Obwohl für den Jahreschluss berechnet, bietet es dem Leser auch jetzt noch Interesse und verdient schon der Spezialität halber, als was es in der österreichischen Arbeiterpresse anzusehen ist, von den Genossen angeschafft zu werden.

Preis (so lange der Monat reicht) bei mindestens 10 Exem-plaren per Stück 5 kr., einzelne Blätter, inklusive freier Postver-sendung, 7 kr. — Bestellungen sind zu richten an

Josef Bardorf,

Wien, VI., Magdalenenstrasse Nr. 53.

Protokoll des 1. allgemeinen österr.-ung. Metall-

arbeiter-tages,

abgehalten am 7. und 8. September 1879 in Wien.

Preis 15 kr. ö. W.

Zu beziehen durch die Redaktion des „Fachblattes der Metall-arbeiter Oesterreichs“, Wien, 1. Bez., Wollerbastei 5, und über-mittelt aus Gefälligkeit auch Bestellungen der Administratoren der „Zukunft“, Josef Bardorf, 6. Bez., Magdalenenstraße 53.

Wechselräderberechnungen

zu allen auf Leitspindeltriebwerken vorkommenden Gewinde-steigungen (Zoll auf Millimeter und Mill. auf Zoll). Ein Hand- und Hilfsbuch für Eisen- und Metallbreher. 140 Seiten stark. Nach selbstständigen Erfahrungen bearbeitet von Genossen

Novestadt, Metallbreher.

Preis per Stück mit Postversendung 1 fl. 5 kr.

Zu beziehen durch den Verfasser: Wien, 5. Bez., Wollgang-gasse Nr. 20, T. 11.

Ich mache alle Genossen von auswärts darauf aufmerksam, bei Bestellungen sich der Postanweisungen zu bedienen, da mittelst Nachnahme die Sendung bedeutend teurer zu stehen kommt.

Sieben ist erschienen:

Der Einfluss der

Volksvermehrung

auf den Fortschritt der Gesellschaft

untersucht von Karl Rautsky.

VIII und 196 Seiten Groß-Oktav. — Preis: 1 fl. 20 kr.

Dies Buch verhandelt das von Malthus aufgeworfene Bevölle-rungsproblem von einem in der Sozialwissenschaft bisher neuen Standpunkte aus zu lösen. Die Benutzung eines reichen statistischen Materials, der neuesten Forschungen, sowie die populäre Behand-lung des Stoffes lassen das Werk als anregende Lektüre für Jeden erscheinen, der um die soziale Frage sich interessiert, selbst wenn er weder Fachmann ist, noch den Standpunkt des Verfassers teilt. Besonders Arbeiter-Bildungsvereinen sei das Werk empfohlen. — 90

Bereits erschienen im Verlage von

Josef Schwarzingler, Wien, III., Hauptstrasse 104:

Die neue Gewerbeordnungs-Novelle

zeitlich beleuchtet — 50

mit einem Anhang: Die Petition von den Gehilfen-Ausschüssen der Wiener Zwangsgehilfenkassen.

Preis per Stück 20 kr., bei Abnahme von 10 Exempl. 1 gratis.

Die Versendung geschieht nur gegen Voreinsendung des Betrages oder Postnachnahme. Letztere empfiehlt sich nur von 10 St. aufwärts.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern bedeuten den Preis der Anzeigen.)

Adressen der Herausgeber der „Zukunft“:

Josef Bardorf, VI. Bezirk, Magdalenenstraße 53.

3. bez. Dienstag: Herausgeber-Sendung.

Herausgeber und Verleger: Andreas Grosse, Josef Bybes, Josef Bardorf.

Verantwortlicher Redakteur: Josef Bardorf.

Druck von W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottentring 6.